

"Vorbildlich" angebrachtes Reitkennzeichen

# Erwerb der Reitwegekarten

Regionalverband Ruhrgebiet Kronprinzenstr. 35 45128 Essen

Tel.: 0201 - 2069275 Fax: 0201 - 2069500

E-Mail: meyers@rvr-online.de

#### Erwerb von Reitkennzeichen/Plaketten

Kreis Recklinghausen Fachdienst Umwelt Frau Janiszka Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen Tel.: 02361 53-6317

Tel.: 02361 53-6317 Fax: 02361 53-6202

E-Mail: umwelt@kreis-re.de

#### Internet

www.kreis-re.de Schlagwort: **Reiten** 

# Noch Fragen?

Ein Faltblatt kann nicht alles erläutern. Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns einfach an, der Fachdienst Umwelt hilft Ihnen gerne weiter.

# Herausgeber

Der Landrat

Kreis Recklinghausen Fachdienst Umwelt Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen Tel.: 02361 53-0 E-Mail: umwelt@kreis-re.de Titelfoto: Gabriele Eichenberger



Stand: Januar 2024

# REITEN IM KREIS RECKLINGHAUSEN

DER FACHDIENST UMWELT INFORMIERT





Viele reitsportbegeisterte Bürgerinnen und Bürger erkunden die abwechslungsreiche Landschaft des Kreises Recklinghausen auf dem Rücken eines Pferdes.

Damit der Naturgenuss und das geländeorientierte Freizeitreiten zu einem ungetrübten Erlebnis wird, aber auch im Einklang mit den Belangen der Land- und Forstwirtschaft, von Natur und Landschaft, der Jagd, den Interessen anderer Erholungssuchender sowie den Rechten von Eigentümern ausgeübt wird, sind neben der gegenseitigen Rücksichtnahme einige "Spielregeln" zu beachten, über die der Kreis Recklinghausen Sie informieren möchte.

So darf nicht überall geritten werden und der Reiter muss ein gültiges Reitkennzeichen beidseitig am Pferd mitführen.

Nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) ist das Reiten in der freien Landschaft und im Walde nur zum Zwecke der Erholung gestattet. Reitsportliche Veranstaltungen gehören nicht dazu.

#### Wo darf also geritten werden?

#### In der freien Landschaft

- Erlaubt ist das Reiten auf allen öffentlichen und privaten Straßen und Wegen; die Reiter haben laut Straßenverkehrsordnung (StVO) die Fahrbahn und nicht Fahrradoder Gehwege zu nutzen;
- Verboten ist jedoch das Reiten auf Wegen, die mit einem Reitverbotsschild gemäß StVO gekennzeichnet sind:
- Verboten ist auch das Reiten auf Flächen, die zu Gärten, zu Hofräumen, zu Wohnbereichen oder zu Betriebsflächen gehören.

#### Im Wald

- Erlaubt ist das Reiten auf als Reitweg gekennzeichneten Wegen (blaues Schild, weißer Reiter), sowie auf privaten Straßen und Fahrwegen (befestigte oder naturfeste Waldwirtschaftswege).

**Generell verboten** ist das Reiten abseits der Wege in besonders geschützten Gebieten (z. B. in Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebieten) sowie auf landwirt-

schaftlich genutzten Flächen (z.B. Acker, Wiese).

Ist ein Weg mit einem Reitverbotszeichen gekennzeichnet, gilt das Reitverbot sowohl für das Reiten als auch für das Führen von Pferden.

Das ausgewiesene Reitwegenetz im Kreis Recklinghausen umfasst mehr als 300 km. Beim Regionalverband Ruhrgebiet erhalten Sie Reitwegekarten mit dem genauen Verlauf der Reitwege im Bereich der Haard und der Hohen Mark. Die Reitwege können auch online unter www. kreis-re.de/geo-atlas (Freizeit) eingesehen werden. Außerdem finden Sie unter www.regiofreizeit.de neben den aktuellen Reitwegen auch weitere Points of Interest rund ums Reiten.

### Reitabgabe und Reitkennzeichen

Jeder Reiter, der in der freien Landschaft oder im Wald reitet oder sein Pferd führt, muss ein gut sichtbares, am Pferd beidseitig angebrachtes gültiges Kennzeichen führen. Gültig ist das Kennzeichen nur mit der Jahresplakette des jeweiligen Kalenderjahres. Mit dem gültigen Kennzeichen weist der Reiter nach, dass er die jährlich zu

zahlende Reitabgabe entrichtet hat. Das Kennzeichen bezieht sich auf den Pferdehalter und nicht auf ein bestimmtes Pferd. Die Kennzeichen sind auch über die Kreisgrenzen hinaus in ganz Nordrhein- Westfalen nutzbar.



Reitkennzeichen mit Plakette für 2024

# Kosten des Reitkennzeichens pro Pferd/ pro Jahr

#### Für Einzelreiter

30,50 € für die Erneuerung der Plakette; 39,50 € für die Erstausgabe des Reitkennzeichens.

#### Für Reiterhöfe

80,50 € für die Erneuerung der Plakette; 89,50 € für die Erstausgabe des Reitkennzeichens.

In den Kosten sind die Verwaltungsgebühren enthalten.

#### Verwendung der Reitabgabe

Das durch die Reitabgabe eingenommene Geld wird ausschließlich und zweckgebunden für die Neuanlage und für die Unterhaltung von Reitwegen verwendet. So kommt das Geld den Reitern wieder direkt vor Ort zugute. Durch den Erwerb der Reitplakette helfen Sie mit, Reitwege im Kreis zu bauen und zu unterhalten.

Dabei wird die Reitabgabe nur zur Beseitigung von solchen Schäden verwendet, die unmittelbar durchs Reiten entstanden sind.

#### Bestellung des Reitkennzeichens

Die Erstausgabe des Reitkennzeichens erfolgt nur auf schriftlichen Antrag beim Fachdienst Umwelt des Kreises Recklinghausen (Vordruck per Download), die Erneuerung der Plakette kann bequem telefonisch oder im Internet per E-Mail – auch per Dauerauftrag – beantragt werden.

## Verkehrssicherungspflicht

Die Ausübung des Reitsports in der freien Landschaft und im Wald geschieht grundsätzlich "auf eigene Gefahr". Sorgen Sie deshalb im eigenen Interesse für einen ausreichenden "persönlichen Schutz" (Reitkappe!) und einen ausreichenden Versicherungsschutz (z. B. Tierhalterhaftpflicht-, private Haftpflicht-, Unfallversicherung).

# Rettungspunkte / Hinweis zu Ihrer Sicherheit

Im Notfall kann z.B. bei Ausritten im Wald eine Rettung nicht innerhalb der Hilfsfrist gewährleistet werden. Damit verletzte Reiter den Rettungskräften ihren Standort im Wald präzise angeben können, wurden über 100 Notfallpunkte mit genauen Standortdaten montiert. Weitere Informationen sowie eine interaktive Karte mit allen Rettungspunkten und einer Standortbestimmung über GPS finden Sie unter www.kreis-re.de/rettungspunkte.

Zusätzlich wird auf die Unterstützungsmöglichkeit der kostenlosen App "Hilfe im Wald" hingewiesen. Diese App bietet eine genaue Lokalisierung des Standortes, der im Notfall vom Nutzer an die Leitstelle weitergegeben werden kann.